



Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

139. Jahrgang, Nr. 8

Osnabrück, 11. September 2023

Band 64, Nr. 21

Inhalt

Art. 197 Botschaft von Papst Franziskus zum 109. Welttag des Migranten und Flüchtlings (24. September 2023).....	413	Art. 201 Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)	419
Art. 198 Botschaft des Heiligen Vaters zum 97. Weltmissionssonntag - 22. Oktober 2023	415	Art. 202 Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)	420
Art. 199 Gemeinsames Wort zur Interkulturellen Woche 2023 - 24.09. - 01.10.2023	417	Art. 203 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2023 (Missio Aachen).....	423
Art. 200 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2023.....	419	Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück	424

Art. 197

Botschaft von Papst Franziskus zum 109. Welttag des Migranten und Flüchtlings (24. September 2023)

Frei in der Entscheidung auszuwandern oder zu bleiben

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Migrationsströme unserer Tage sind Ausdruck eines komplexen und vielschichtigen Phänomens, dessen Verständnis eine sorgfältige Analyse aller Aspekte erfordert, die die verschiedenen Phasen einer Migration kennzeichnen, vom Aufbruch bis zur Ankunft, einschließlich einer eventuellen Rückkehr. In der Absicht, zu diesem Bemühen, die Realität zu verstehen, beizutragen, habe ich beschlossen, die Botschaft zum 109. Welttag des Migranten und des Flüchtlings der Freiheit zu widmen, die die Entscheidung, das eigene Land zu verlassen, immer kennzeichnen sollte.

„Frei zu gehen, frei zu bleiben“ lautete der Titel einer Solidaritätsinitiative, die vor einigen Jahren von der italienischen Bischofskonferenz als konkrete Antwort auf die Herausforderungen der heutigen Migration auf den Weg gebracht wurde. Und im beständigen Hören auf die Teilkirchen konnte ich feststellen, dass die Gewährleistung dieser Freiheit ein weit verbreitetes und gemeinsames pastorales Anliegen ist.

»Da erschien dem Josef im Traum ein Engel des Herrn und sagte: Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter und flieh nach Ägypten; dort bleibe, bis ich dir etwas anderes

auftrage; denn Herodes wird das Kind suchen, um es zu töten« (Mt 2,13). Die Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten ist nicht das Ergebnis einer freien Entscheidung, so wie viele der Wanderungen, die die Geschichte des Volkes Israel gekennzeichnet haben, nicht freiwillig waren. Migration sollte immer eine freie Entscheidung sein, aber in vielen Fällen ist sie das auch heute noch nicht. Konflikte, Naturkatastrophen oder ganz einfach die Unmöglichkeit, in der Heimat ein würdiges und gedeihliches Leben zu führen, zwingen Millionen von Menschen zum Weggehen. Bereits 2003 erklärte der heilige Johannes Paul II.: »Im Blick auf die Migranten und Flüchtlinge konkrete Friedensbedingungen zu schaffen, bedeutet vor allem, sich ernsthaft für das Recht auf Sesshaftigkeit einzusetzen, also für das Recht, in Frieden und Würde in der eigenen Heimat zu leben« (Botschaft zum 90. Welttag der Migranten und Flüchtlinge, 3).

»Sie nahmen ihr Vieh und ihre Habe, die sie im Land Kanaan erworben hatten, und gelangten nach Ägypten, Jakob und mit ihm alle seine Nachkommen« (Gen 46,6). Eine schwere Hungersnot zwang Jakob und seine ganze Familie, nach Ägypten zu fliehen, wo sein Sohn Josef ihr Überleben gesichert hatte. Verfolgungen, Kriege, Wetterphänomene und Elend gehören zu den offensichtlichsten Ursachen heutiger Zwangsmigration. Migranten fliehen aus Armut, aus Angst, aus Verzweiflung. Um diese Ursachen zu beseitigen und damit der erzwungenen Migration ein Ende zu setzen, brauchen wir das gemeinsame Engagement aller, eines jeden, entsprechend seiner Verantwortung. Ein Engagement, das damit beginnt, dass wir uns fragen, was wir tun können, aber auch, was wir nicht mehr tun dürfen. Wir müssen uns bemühen, das Wettrüsten, den wirtschaftlichen Kolonialismus, den Raub der Ressourcen

anderer und die Zerstörung unseres gemeinsamen Hauses zu beenden.

»Alle, die glaubten, waren an demselben Ort und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und teilten davon allen zu, jedem so viel, wie er nötig hatte« (Apg 2, 44-45). Das Ideal der ersten christlichen Gemeinschaft scheint so weit von der heutigen Realität entfernt zu sein! Um die Migration zu einer wirklich freien Entscheidung zu machen, braucht es das Bemühen, allen einen gerechten Anteil am Gemeinwohl, die Achtung der Grundrechte und den Zugang zu einer ganzheitlichen menschlichen Entwicklung zu gewährleisten. Nur so können wir einem jeden die Chance bieten, in Würde zu leben und sich persönlich und als Familie zu verwirklichen. Es ist klar, dass die Hauptaufgabe bei den Herkunftsländern und ihren Regierenden liegt, die aufgerufen sind, eine gute, transparente, ehrliche und weitsichtige Politik im Dienste aller, insbesondere der Schwächsten, zu betreiben. Sie müssen jedoch in die Lage versetzt werden, dies zu tun, ohne dass sie ihrer Natur- und Humanressourcen beraubt werden und ohne Einmischung von außen, welche die Interessen einiger weniger begünstigt. Und dort, wo die Umstände es erlauben zu wählen, ob man auswandert oder bleibt, muss sichergestellt werden, dass diese Entscheidung mit dem nötigen Wissen und wohlüberlegt getroffen wird, um zu verhindern, dass viele Männer, Frauen und Kinder risikoreichen Illusionen oder skrupellosen Menschenhändlern zum Opfer fallen.

»In diesem Jubeljahr soll jeder von euch zu seinem Besitz zurückkehren« (Lev 25,13). Die Feier des Jubeljahres stellte für das Volk Israel einen Akt kollektiver Gerechtigkeit dar: Alle konnten »in die ursprüngliche Situation zurückkehren. Jede Schuld wurde erlassen, Grund und Boden zurückgegeben, man konnte sich wieder der den Gliedern des Volkes Gottes eigenen Freiheit erfreuen« (Katechese, 10. Februar 2016). Da wir uns dem Jubiläumsjahr 2025 nähern, ist es gut, sich an diesen Aspekt der Jubiläumsfeiern zu erinnern. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung der einzelnen Länder und der internationalen Gemeinschaft, damit allen das Recht garantiert werden kann, nicht auszuwandern zu müssen, d. h. die Möglichkeit, in Frieden und in Würde im eigenen Land zu leben. Dieses Recht ist noch nicht kodifiziert, ist aber von grundlegender Bedeutung, und seine Gewährleistung ist als Bestandteil der Mitverantwortung aller Staaten für ein Gemeinwohl zu begreifen, das über die nationalen Grenzen hinausgeht. Da die Ressourcen der Welt nicht unbegrenzt sind, hängt die Entwicklung der wirtschaftlich ärmeren Länder in der Tat davon ab, ob es gelingt, unter den Völkern die Fähigkeit zum gegenseitigen Teilen zu erwecken. Solange dieses Recht nicht gewährleistet ist – und bis dahin ist es noch ein langer Weg –, werden noch viele auf der Suche nach einem besseren Leben auswandern müssen.

»Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich

war fremd und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen« (Mt 25,35-36). Diese Worte erklingen als eine beständige Mahnung, in dem Migranten nicht nur einen Bruder oder eine Schwester in Not zu erkennen, sondern Christus selbst, der an unsere Tür klopft. Wenn wir uns also dafür einsetzen, dass jede Migration die Frucht einer freien Entscheidung sein kann, sind wir aufgerufen, die Würde jedes Migranten in höchstem Maße zu achten; das bedeutet, die Migrationsbewegungen so gut wie möglich zu begleiten und zu lenken, indem wir Brücken und nicht Mauern bauen und die Wege für eine sichere und reguläre Migration erweitern. Wo auch immer wir uns entscheiden, unsere Zukunft aufzubauen, in unserem Geburtsland oder anderswo, wichtig ist, dass es dort immer eine Gemeinschaft gibt, die bereit ist, alle aufzunehmen, zu schützen, zu fördern und zu integrieren, ohne Unterschied und ohne jemanden außen vor zu lassen.

Der Weg der Synodalität, auf den wir uns als Kirche begeben haben, lässt uns in den verletzlichsten Menschen – und unter ihnen viele Migranten und Flüchtlinge – besondere Weggefährten sehen, die wir als Brüder und Schwestern lieben und für die wir Sorge tragen müssen. Nur wenn wir gemeinsam gehen, werden wir weiter vorankommen und das gemeinsame Ziel unserer Reise erreichen.

Rom, St. Johannes im Lateran, 11. Mai 2023

FRANZISKUS

Gebet

Gott, allmächtiger Vater,
gib uns die Gnade, uns tatkräftig einzusetzen
für Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden,
damit allen deinen Kindern
die Freiheit gewährleistet ist,
sich für die Migration oder das Bleiben zu entscheiden.

Gib uns den Mut,
alle Gräuere in unserer Welt klar zu benennen,
und gegen jede Ungerechtigkeit zu kämpfen,
welche die Schönheit deiner Geschöpfe und
die Harmonie unseres gemeinsamen Hauses verunstaltet.

Stärke uns mit der Kraft deines Geistes,
damit wir gegenüber jedem Migranten,
dem du uns begegnen lässt,
deine Zärtlichkeit an den Tag legen,
und in den Herzen und in jedem Umfeld
die Kultur der Begegnung und der Fürsorge verbreiten.

Art. 198

Botschaft des Heiligen Vaters zum 97. Weltmissionssonntag

22. Oktober 2023

Brennende Herzen und bewegte Schritte (vgl. Lk 24,13-35)

Liebe Brüder und Schwestern!

Für den diesjährigen Weltmissionssonntag habe ich ein Thema gewählt, das von dem Bericht über die Emmausjünger im Lukasevangelium (vgl. 24,13-35) ausgeht: „Brennende Herzen und bewegte Schritte“. Die beiden Jünger waren verwirrt und enttäuscht, aber die Begegnung mit Christus im Wort und im gebrochenen Brot entfachte in ihnen den Enthusiasmus, erneut nach Jerusalem aufzubrechen und zu verkünden, dass der Herr wirklich auferstanden war. Im Bericht des Evangeliums erkennen wir die Verwandlung der Jünger an einigen eindrucksvollen Bildern: Brennende Herzen angesichts der von Jesus erklärten Schrift, aufgetane Augen als sie ihn erkennen und, als Höhepunkt, bewegte Schritte. Indem wir über diese drei Aspekte nachdenken, die den Weg missionarischer Jünger skizzieren, können wir unseren Eifer für die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute erneuern.

1. Brennende Herzen „als er uns den Sinn der Schriften eröffnete“. Das Wort Gottes erleuchtet und verwandelt das Herz in der Mission.

Auf dem Weg von Jerusalem nach Emmaus waren die Herzen der beiden Jünger traurig – wie man an ihren Gesichtern erkennen konnte – wegen des Todes Jesu, an den sie geglaubt hatten (vgl. V. 17). Angesichts des Scheiterns des gekreuzigten Meisters ist ihre Hoffnung, dass er der Messias sei, zusammengebrochen (vgl. V. 21).

Doch »es geschah, während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus selbst hinzu und ging mit ihnen.« (V. 15). Wie zu Beginn der Berufung der Jünger, so ergreift der Herr auch jetzt, im Augenblick ihrer Verwirrung, die Initiative, sich den Seinen zu nähern und an ihrer Seite zu gehen. In seiner großen Barmherzigkeit wird er nie müde, bei uns zu sein, trotz unserer Fehler, Zweifel und Schwächen, trotz des Umstands, dass Traurigkeit und Pessimismus uns dazu bringen, „unverständlich und trägen Herzens“ (V. 25) zu werden, Menschen mit geringem Glauben.

Heute wie damals ist der auferstandene Herr seinen missionarischen Jüngern nahe und geht an ihrer Seite, besonders dann, wenn sie verwirrt sind, entmutigt und verängstigt durch das Geheimnis des Unrechts um sie herum, das sie ersticken will. Deshalb »lassen wir uns die Hoffnung nicht nehmen!« (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 86). Der Herr ist größer als unsere Probleme, vor allem, wenn sie uns bei der Verkündigung des Evangeliums

in der Welt begegnen, denn diese Mission ist schließlich die Seine und wir sind nur seine demütigen Mitarbeiter, „unnütze Knechte“ (vgl. Lk 17,10).

Ich drücke allen Missionarinnen und Missionaren in der Welt meine Verbundenheit in Christus aus, besonders denen, die eine schwierige Zeit durchmachen. Der auferstandene Herr, liebe Freunde, ist immer bei euch und sieht eure Großzügigkeit und eure Opfer für die Mission der Verkündigung des Evangeliums an fernen Orten. Nicht alle Tage des Lebens sind voller Sonnenschein, aber lasst uns immer an die Worte Jesu, des Herrn, denken, die er vor seinem Leidensweg an seine Freunde richtete: »In der Welt seid ihr in Bedrängnis; aber habt Mut: Ich habe die Welt besiegt.« (Joh 16,33).

Nachdem er den beiden Jüngern auf dem Weg nach Emmaus zugehört hatte, legte ihnen der auferstandene Jesus »dar, ausgehend von Mose und allen Propheten, was in der gesamten Schrift über ihn geschrieben steht.« (Lk 24,27). Und den Jüngern wurde warm ums Herz, wie sie einander dann auch gestehen: »Brannte nicht unser Herz in uns, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schriften eröffnete?« (V. 32). Denn Jesus ist das lebendige Wort, das allein das Herz zum Brennen bringen und es erleuchten und verwandeln kann.

So verstehen wir die Aussage des heiligen Hieronymus besser: »Die Schrift nicht kennen, heißt Christus nicht kennen« (In Is., Prolog). »Ohne den Herrn, der uns in die Heilige Schrift einführt, ist es unmöglich, sie in ihrer Tiefe zu verstehen. Das Gegenteil ist aber ebenso wahr: Ohne die Heilige Schrift sind die Ereignisse der Sendung Jesu und seiner Kirche in der Welt nicht zu verstehen« (Apostolisches Schreiben *Aperuit illis*, 1). Deshalb ist die Kenntnis der Heiligen Schrift für das Leben eines Christen wichtig und noch wichtiger für die Verkündigung Christi und seines Evangeliums. Was gibt man ansonsten an andere weiter, als seine eigenen Ideen und Pläne? Und wird ein kaltes Herz jemals das eines anderen zum Brennen bringen können?

Lassen wir uns deshalb immer vom auferstandenen Herrn begleiten, der uns die Bedeutung der Schriften erklärt. Lassen wir zu, dass er unsere Herzen zum Brennen bringt, uns erleuchtet und verwandelt, damit wir der Welt sein Heilsgeheimnis mit der Kraft und der Weisheit verkünden können, die von seinem Geist kommen.

2. Augen, die sich beim Brechen des Brotes „aufaten und ihn erkannten“. Der in der Eucharistie gegenwärtige Jesus ist Höhepunkt und Quelle der Mission.

Die Herzen, die für das Wort Gottes brannten, drängten die Emmausjünger dazu, den geheimnisvollen Wanderer zu bitten, bei ihnen zu bleiben als es Abend wird. Und um den Tisch herum wurden ihre Augen aufgetan und sie erkannten ihn, als er das Brot brach. Das entscheidende Element, das den Jüngern die Augen auftut, ist die Abfolge der Handlungen, die Jesus vollzieht: Das Brot nehmen, es

segnen, es brechen und ihnen geben. Dies sind gewöhnliche Gesten eines jüdischen Familienoberhauptes, die aber, von Jesus Christus mit der Gnade des Heiligen Geistes vollzogen, für die beiden Tischgenossen das Zeichen der Brotvermehrung und vor allem das der Eucharistie wieder in Erinnerung rufen, des Sakraments des Kreuzesopfers. Doch genau in dem Moment, als sie Jesus in demjenigen erkennen, der das Brot bricht, „entschwand er ihren Blicken“ (Lk 24,31). Diese Tatsache lässt uns eine wesentliche Wirklichkeit unseres Glaubens verstehen: Christus, der das Brot bricht, wird nun zum gebrochenen Brot, das mit den Jüngern geteilt und so von ihnen verzehrt wird. Er ist unsichtbar geworden, weil er nun in die Herzen der Jünger eingedrungen ist, um sie noch mehr brennen zu lassen und sie zu drängen, sich unverzüglich wieder auf den Weg zu machen, um allen die einzigartige Erfahrung der Begegnung mit dem Auferstandenen zu vermitteln! So ist der auferstandene Christus derjenige, der das Brot bricht, und zugleich das für uns gebrochene Brot. Und so ist jeder missionarische Jünger dazu aufgerufen, wie Jesus und in ihm, dank des Wirkens des Heiligen Geistes, zu demjenigen zu werden, der das Brot bricht und zu demjenigen, der gebrochenes Brot für die Welt ist.

In diesem Zusammenhang muss man bedenken, dass bereits ein einfaches Brechen von materiellem Brot mit den Hungernden im Namen Christi eine christliche missionarische Handlung ist. Umso mehr ist das Brechen des eucharistischen Brotes, das Christus selbst ist, die missionarische Handlung schlechthin, denn die Eucharistie ist die Quelle und der Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche.

Daran hat Papst Benedikt XVI. erinnert: Wir können »die Liebe, die wir im Sakrament [der Eucharistie] feiern, nicht für uns behalten. Sie verlangt von ihrem Wesen her, an alle weitergegeben zu werden. Was die Welt braucht, ist die Liebe Gottes – Christus zu begegnen und an ihn zu glauben. Darum ist die Eucharistie nicht nur Quelle und Höhepunkt des Lebens der Kirche, sondern auch ihrer Sendung: „Eine authentisch eucharistische Kirche ist eine missionarische Kirche“« (Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 84).

Um Frucht zu bringen, müssen wir mit ihm verbunden bleiben (vgl. Joh 15,4-9). Und diese Verbindung wird durch das tägliche Gebet erreicht, besonders in der Anbetung, im stillen Verweilen in der Gegenwart des Herrn, der in der Eucharistie bei uns bleibt. Indem er diese Gemeinschaft mit Christus liebevoll pflegt, kann der missionarische Jünger zu einem Mystiker in Aktion werden. Möge sich unser Herz immer nach der Gesellschaft Jesu sehnen und die brennende Bitte der beiden Emmausjünger ausstoßen, besonders wenn es Abend wird: „Bleibe bei uns, Herr!“ (vgl. Lk 24,29).

3. Bewegte Schritte, in der Freude, vom auferstandenen Christus zu erzählen. Die ewige Jugend einer Kirche, die immer nach draußen geht.

Nachdem sie die Augen aufgetan hatten und Jesus im „Brechen des Brotes“ erkannten, „brachen sie auf und kehrten nach Jerusalem zurück“ (vgl. Lk 24,33). Dieses eilige Gehen, um die Freude über die Begegnung mit dem Herrn mit anderen zu teilen, zeigt: »Die Freude des Evangeliums erfüllt das Herz und das gesamte Leben derer, die Jesus begegnen. Diejenigen, die sich von ihm retten lassen, sind befreit von der Sünde, von der Traurigkeit, von der inneren Leere und von der Vereinsamung. Mit Jesus Christus kommt immer – und immer wieder – die Freude« (Apostolisches Schreiben *Evangelium gaudium*, 1). Man kann dem auferstandenen Jesus nicht wirklich begegnen, ohne von dem Wunsch beseelt zu sein, dies allen zu erzählen. Die erste und wichtigste Ressource für die Mission sind daher diejenigen, die den auferstandenen Christus in der Heiligen Schrift und in der Eucharistie erkannt haben und die sein Feuer in ihren Herzen und sein Licht in ihren Augen tragen. Sie können Zeugnis geben von dem Leben, das niemals stirbt, selbst in den schwierigsten Situationen und den dunkelsten Momenten.

Das Bild der „bewegten Schritte“ erinnert uns noch einmal an die immerwährende Gültigkeit der *missio ad gentes*, des Auftrags, den der auferstandene Herr der Kirche gegeben hat, jedem Menschen und jedem Volk bis an die Enden der Erde das Evangelium zu verkünden. Heute braucht die Menschheit, die durch so viel Ungerechtigkeit, Spaltung und Krieg verwundet ist, mehr denn je die Frohe Botschaft des Friedens und der Erlösung in Christus. Deshalb nutze ich diese Gelegenheit, um zu bekräftigen: »Alle haben das Recht, das Evangelium zu empfangen. Die Christen haben die Pflicht, es ausnahmslos allen zu verkünden, nicht wie jemand, der eine neue Verpflichtung auferlegt, sondern wie jemand, der eine Freude teilt, einen schönen Horizont aufzeigt, ein erstrebenswertes Festmahl anbietet« (ebd., 14). Die missionarische Bekehrung bleibt das wichtigste Ziel, das wir uns als Einzelne und als Gemeinschaft setzen müssen, denn »das missionarische Handeln [ist] das Paradigma für alles Wirken der Kirche« (ebd., 15).

Wie der Apostel Paulus sagt, zieht uns die Liebe Christi in ihren Bann und drängt uns (vgl. 2 Kor 5,14). Hier geht es um die doppelte Liebe: die Liebe Christi zu uns, die unsere Liebe zu ihm hervorruft, inspiriert und anfacht. Und es ist diese Liebe, die die nach draußen gehende Kirche immer jung hält, mit all ihren Gliedern in der Mission, um das Evangelium Christi zu verkünden, in der Überzeugung, dass er »für alle gestorben [ist], damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde« (V.15). Alle können zu dieser Missionsbewegung beitragen: mit Gebet und Tat, mit den Opfergaben des Geldes und des Leidens, mit dem eigenen Zeugnis. Die Päpstlichen Missionswerke sind das bevorzugte Instrument, um diese missionarische Zusammenarbeit auf geistlicher und materieller Ebene zu fördern. Deshalb ist die Kollekte des Weltmissionssonntags für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung bestimmt.

Die Dringlichkeit des missionarischen Handelns der Kirche bringt natürlich eine immer engere missionarische Zusammenarbeit aller ihrer Mitglieder auf allen Ebenen mit sich. Dies ist ein wesentliches Ziel des synodalen Weges, den die Kirche mit den Stichworten Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung beschreitet. Dieser Weg ist gewiss keine Selbstbeschäftigung der Kirche mit sich selbst; er ist kein Prozess der Volksbefragung, um – wie in einem Parlament – zu entscheiden, was nach menschlichen Vorlieben geglaubt und praktiziert werden soll oder nicht. Es geht vielmehr darum, wie die Emmausjünger aufzubrechen, die auf den auferstandenen Herrn hören, der immer in unsere Mitte kommt, um uns die Bedeutung der Heiligen Schrift zu erklären und das Brot für uns zu brechen, damit wir seine Sendung in der Welt mit der Kraft des Heiligen Geistes weiterführen können.

So wie die beiden Jünger den anderen erzählten, was auf dem Weg geschehen war (vgl. Lk 24,35), so wird auch unsere Verkündigung ein freudiges Erzählen über Christus den Herrn sein, über sein Leben, sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung, über die Wunder, die seine Liebe in unserem Leben bewirkt hat.

Machen auch wir uns also wieder auf den Weg, erleuchtet durch die Begegnung mit dem Auferstandenen und belebt durch seinen Geist. Machen wir uns auf den Weg mit brennenden Herzen, offenen Augen und bewegten Schritten, um andere Herzen brennen zu lassen durch das Wort Gottes, andere Augen aufzutun für Jesus in der Eucharistie und alle einzuladen, gemeinsam auf dem Weg des Friedens und des Heils unterwegs zu sein, den Gott der Menschheit in Christus geschenkt hat.

Heilige Maria, die du mit uns unterwegs bist, Mutter der missionarischen Jünger Christi und Königin der Missionen, bitte für uns!

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 6. Januar 2023, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn.

FRANZISKUS

Art. 199

Gemeinsames Wort zur Interkulturellen Woche 2023

24.09. - 01.10.2023

Neue Räume

Seit über einem Jahr zerstört der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine brutal das Leben, die Hoffnungen und die Perspektiven unzähliger Menschen. Es ist schwer erträglich, mitanzusehen zu müssen, wie jeden Tag Menschen sterben, Familien auseinandergerissen und Existenzen vernichtet werden. Zivilisten werden getötet, unschuldige

Menschen gefoltert, Frauen vergewaltigt und Kinder entführt. Dass im Europa des 21. Jahrhunderts ein solcher barbarischer Krieg geführt wird, erschüttert uns zutiefst.

Dieser Krieg führt uns in dramatischer Weise vor Augen, dass die zivilisatorische Leistung eines friedlichen Zusammenlebens zerbrechlich ist. Weder im Großen, in den Beziehungen zwischen Völkern und Nationen, noch im Kleinen, in der Gestaltung des gesellschaftlichen Alltags in kultureller Vielfalt, ist das friedliche Zusammenleben der Menschen etwas Selbstverständliches. Vielmehr bedarf es sowohl auf der individuellen Ebene als auch in den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen immer wieder erneut der Entschlossenheit, für Respekt, Gewaltfreiheit, Wohlwollen und Frieden einzutreten. Wir alle stehen jeden Tag neu vor der Entscheidung, ob wir unsere eigenen Interessen – auch auf Kosten und zu Lasten unserer Mitmenschen – durchsetzen wollen oder ob wir uns um einen fairen Ausgleich der verschiedenen Interessen bemühen. Immer wieder sind wir gefragt, ob wir Mauern um uns herum errichten oder Barrieren abbauen und neue Räume entstehen lassen.

„Niemand hat das Recht, einem anderen Menschen den Raum zu einem Leben in Würde streitig zu machen.“

„Neue Räume“ – unter diesem Leitwort werben wir mit der Interkulturellen Woche in diesem Jahr dafür, nicht nachzulassen in der Entschiedenheit für ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander. Dazu gehört zunächst einmal, dass wir einander den Raum zugestehen, den jede und jeder Einzelne zum Leben benötigt. Nach biblischer Überlieferung ist es Gott selbst, der den Raum zum Leben geschaffen und den Menschen überlassen hat, wenn es heißt: „Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte.“ (1. Mose 2,15) Niemand hat daher das Recht, einem anderen Menschen den Raum zu einem Leben in Würde streitig zu machen.

Auf der Suche nach einem solchen Raum zum Leben sind derzeit unzählige Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Als Aufnahmeland von über einer Million Geflüchteten aus der Ukraine übernimmt Deutschland zusammen mit anderen europäischen Ländern Verantwortung. Wir sind dankbar für das hohe Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft. Und dankbar sind wir auch für das große Engagement der Städte und Gemeinden. Sie leisten Großartiges bei der schnellen Aufnahme von Geflüchteten.

„Niemand kann es die ‚Lösung‘ sein, die europäischen Außengrenzen für Schutzsuchende zu verschließen und dabei in Kauf zu nehmen, dass Menschenrechte nicht beachtet werden.“

Nach wie vor suchen aber auch Menschen aus Ländern wie Syrien oder Afghanistan, vom afrikanischen Kontinent und aus anderen Teilen der Welt Schutz in unserem Land. Sie alle sind vor Not, Unrecht, Terror, Gewalt und

Zerstörung in ihren Herkunftsländern geflohen und auf unsere Hilfe angewiesen. Deshalb darf es auch keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse geben. Es ist ein Kraftakt, so viele Menschen gleichzeitig aufzunehmen, ihnen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und medizinische Versorgung und Bildung zu ermöglichen. Nicht wenige Kommunen signalisieren, dass sie an ihre Grenzen kommen oder ihre Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Aber es kann niemals eine Option sein, wegzuschauen vor dem Leid der Menschen, die vor der Tür stehen. Niemals kann es die „Lösung“ sein, die europäischen Außengrenzen für Schutzsuchende zu verschließen und dabei in Kauf zu nehmen, dass Menschenrechte nicht beachtet werden. Deshalb appellieren wir an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, das Recht auf Asyl zu verteidigen, faire Verfahren zu garantieren und Menschen in Not zu ihrem Recht zu verhelfen. Das schließt eine würdige und sichere Unterbringung ein, insbesondere von denen, die am verletzlichsten sind. Alle Menschen in unserem Land bitten wir, nicht müde zu werden in der Haltung der Solidarität und aktiver Hilfsbereitschaft.

„Es braucht Räume der Begegnung – in Betrieben, Schulen, Vereinen und Gemeinden.“

Mit der Aufnahme von Geflüchteten in unserem Land ist auch die Aufgabe verbunden, ihnen das Ankommen und das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu ermöglichen. Es braucht Räume der Begegnung – in Betrieben, Schulen, Vereinen und Gemeinden. Als christliche Kirchen möchten wir mit der Interkulturellen Woche dazu beitragen, dass solche Begegnungsräume entstehen und gestaltet werden.

Es ist ein Kennzeichen des Lebens und Wirkens Jesu Christi, dass er Räume der Begegnung geöffnet hat, wenn er sich z.B. mit Menschen, die Schuld auf sich geladen hatten oder als nicht gesellschaftsfähig galten, an einen Tisch gesetzt hat. Oder denken wir an die Szene, in der Jesus Kinder in die Mitte stellt und sie zu Vorbildern des Vertrauens erklärt. (Markus 10,13-16). Jesus weitet den Raum und schafft gesegnete Gemeinschaft, an vielen Orten. So entsteht dann auch die junge Kirche über Grenzen von Sprache und Herkunft hinweg. Am Pfingstfest (Apostelgeschichte 2,1-12) werden Diversität und kulturelle Vielfalt nicht etwa nivelliert. Das Wunder besteht vielmehr darin, dass alle in ihrer jeweiligen Landessprache sprechen – und einander doch verstehen.

„Indem wir Räume der Begegnung schaffen und gestalten, zeigen wir, dass das friedliche Zusammenleben der Vielen nicht nur möglich ist, sondern auch eine Bereicherung darstellt.“

Es ist eine der globalen Herausforderungen unserer Zeit, aber auch eine Aufgabe, die sich Deutschland als modernem Einwanderungsland, in dem mehr als ein Viertel der Bevölkerung eine migrantische Geschichte hat, in besonderer Weise stellt, Gemeinschaft in Vielfalt zu gestalten und Interkulturalität zu leben. Die biblische Botschaft er-

mutigt dazu und hilft uns, Ängste zu überwinden. Zugleich mahnt sie, denjenigen entschieden entgegenzutreten, die auf Vielfalt mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus reagieren. Indem wir Räume der Begegnung schaffen und gestalten, zeigen wir, dass das friedliche Zusammenleben der Vielen nicht nur möglich ist, sondern auch eine Bereicherung darstellt.

„Es ist richtig und an der Zeit, dass Menschen, die zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten in diesem Land leben und zu seinem Wohlstand und seiner Fortentwicklung beitragen, mitbestimmen dürfen.“

Um ein gelingendes und friedliches Zusammenleben dauerhaft zu verwirklichen, bedarf es gesicherter Räume der Partizipation und Teilhabe. Deshalb erfüllen uns die aktuellen Bemühungen um ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht mit Hoffnung. Es ist nicht nur ein Zeichen der Anerkennung, die deutsche Staatsangehörigkeit allen, die hier auf Dauer leben, anzubieten; es ist auch eine unumgängliche Maßnahme gegen ein Demokratiedefizit, das entsteht, wenn Menschen, die hier leben und arbeiten, auf lange Zeit von der politischen Teilhabe ausgeschlossen werden. Daher ist es richtig und an der Zeit, dass Menschen, die zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten in diesem Land leben und zu seinem Wohlstand und seiner Fortentwicklung beitragen, mitbestimmen dürfen.

Viele Entwicklungen und Probleme unserer Tage sind bedrückend und belastend. Gerade deshalb will die Interkulturelle Woche Räume für Information, Diskussion und Austausch, Räume für Begegnung und Kultur und nicht zuletzt Räume für gemeinsames Essen und Feiern schaffen. Im Rahmen der Interkulturellen Woche wird es auch in diesem Jahr wieder viele Tausend Einzelveranstaltungen und Initiativen geben. Mittlerweile nutzen mehr als 600 Städte, Gemeinden und Landkreise im ganzen Land die Interkulturelle Woche, um die Zivilgesellschaft zu stärken und neue Räume zu eröffnen. Wir danken allen, die sich vor Ort mit ihrer Kraft und mit großer Kreativität engagieren, von Herzen. Lassen Sie uns miteinander die vor unserer Gesellschaft liegenden Aufgaben annehmen und anpacken, um so unser Zusammenleben in Freiheit und Demokratie unter sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen zu festigen und zu gestalten.

Bischof Dr. Georg Bätzing

Vorsitzender der Deutschen
Bischöfskonferenz

Präses Annette Kurschus

Vorsitzende des Rates der Evangelischen
Kirche in Deutschland

**Metropolit Dr. h.c. Augoustinos
von Deutschland**

Vorsitzender der Orthodoxen
Bischöfskonferenz in Deutschland

Art. 200

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

am 22. Oktober begehen wir in Deutschland den diesjährigen Sonntag der Weltmission. Weltweit setzen die katholischen Christen mit dieser Solidaritätsaktion ein starkes Zeichen der Nächstenliebe für ihre bedürftigen Glaubensgeschwister.

Für viele Menschen in Armuts- und Krisenregionen ist die Kirche die erste und wichtigste Anlaufstelle. In Pfarreien und Schulen, in Ausbildungszentren und Gesundheitsstationen erfahren sie praktische Hilfe. Oft sind es Ordensleute, Priester und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche, die selbst in Krisenzeiten und während politischer Unruhen vor Ort sind und bleiben. In der Nachfolge Jesu stehen sie für die Menschen ein. Sie heilen Wunden, sie bauen Brücken, sie geben Orientierung, Mut und Kraft. Ihre praktische und spirituelle Unterstützung verändert Leben.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen dieser kirchlichen Arbeit in Afrika, Asien und Ozeanien zugute. Sie ermöglichen konkrete Hilfe für Menschen, die oft vergessen werden.

Die Missio-Werke stellen ihre diesjährige Aktion unter das Motto „Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5,13). Dieses Wort gilt uns allen. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, eine Quelle der Hoffnung für andere zu sein. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit der Missio-Werke in ihrem weltweiten Einsatz für unsere Schwestern und Brüder – durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Sonntag der Weltmission. Haben Sie herzlichen Dank!

Dresden, den 2. März 2023

Für das Bistum Osnabrück
+ **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15.10.2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am 22.10.2023 ist ausschließlich für die Arbeit der Päpstlichen Missionswerke Missio in Aachen und München bestimmt.

Art. 201

Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Die AVR ist durch den Beschluss der Regionalkommission Nord am 06.07.2023 geändert bzw. ergänzt worden.

Die Regionalkommission Nord beschließt:

I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Juni 2023 betreffend die Tarifrunde 2023, Teil 2, die Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR sowie den Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie jeweils im Teil

- Tarifrunde 2023 Teil 2, hier in A. II. bis IV.
- Ergänzung der Anlage 1c zu den AVR, hier in A. I.1.
- Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024, Tarifrunde Teil 2, hier in A. I. bis III.

enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Bistum Osnabrück in Kraft gesetzt.

Osnabrück, 30.08.2023

+ **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator
für das Bistum Osnabrück

Art. 202

Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Die AVR sind durch die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15.06.2023 geändert bzw. ergänzt worden.

Tarifrunde 2023 – Teil 2

I. Mittlere Werte

Die nachfolgend festgelegten Euro-Beträge für die Vergütungs- und Entgeltbestandteile sind mittlere Werte und bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Die im Tabellenanhang zu diesem Beschluss wiedergegebenen mittleren Vergütungs- und Entgeltwerte sind Teil dieses Beschlusses.

Ausgangswert für die Erhöhung ist der jeweilige mittlere Wert gültig am Tag vor dem 1. März 2024.

II. Änderungen in den Anlagen 31 bis 33 AVR

1. Entgelttabellen der Anlagen 31 bis 33 AVR

- a) Die mittleren Werte in den Anhängen A und B der Anlage 31 AVR werden
 - zum 1. März 2024 um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht, mindestens aber um 340,00 Euro.
- b) Die mittleren Werte der Zulage in § 12 Abs. 4 der Anlage 31 AVR werden
 - zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.
- c) Die mittleren Werte in Anhang C der Anlage 31 AVR werden
 - zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.
- d) Die mittleren Werte in den Anhängen A und B der Anlage 32 AVR werden
 - zum 1. März 2024 um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht, mindestens aber um 340,00 Euro.
- e) Die mittleren Werte der Zulage in § 12 Abs. 4 der Anlage 32 AVR werden
 - zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.
- f) Die mittleren Werte in Anhang C der Anlage 32 AVR werden
 - zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

g) Die mittleren Werte in Anhang A der Anlage 33 AVR werden

- zum 1. März 2024 um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht, mindestens aber um 340,00 Euro.

2. Garantiebeträge nach § 3 Anhang F i.V.m. § 14 Abs. 4 a.F. der Anlage 31 AVR

Die mittleren Werte der Garantiebeträge in § 14 Abs. 4 der Anlage 31 a.F. AVR werden

- zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

3. Garantiebeträge nach § 3 Anhang G i.V.m. § 14 Abs. 4 a.F. der Anlage 32 AVR

Die mittleren Werte der Garantiebeträge in § 14 Abs. 4 der Anlage 32 a.F. AVR werden

- zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

4. Garantiebeträge in Anlage 33 AVR

Die mittleren Werte der Garantiebeträge in § 13 Abs. 4 der Anlage 33 AVR werden

- zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

III. Änderung der mittleren Werte außerhalb der Anlage 7 und der Anlagen 31 bis 33 AVR

1. Vergütungstabelle in Anlage 3 AVR

Die mittleren Werte der Anlage 3 AVR werden

- zum 1. März 2024 um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht, mindestens aber um 340,00 Euro.

2. Weitere Vergütungsbestandteile

a) Die mittleren Werte der weiteren dynamischen Vergütungsbestandteile werden

- zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

b) Abschnitt IV der Anlage 1 AVR

Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 2 bis 5b nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2 AVR wird die Regelvergütung wie folgt gekürzt:

- ab 1. März 2024 113,02 Euro

Bei Dozenten und Lehrkräften der Vergütungsgruppen 5c bis 8 nach Ziffer VI der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 AVR wird die Regelvergütung wie folgt gekürzt:

- ab 1. März 2024 101,74 Euro

- c) Aus der Erhöhung der mittleren Werte nach A.III.2. ergeben sich die nachfolgend in aa) bis ff) aufgeführten neuen mittleren Werte:

aa) Abschnitt V Buchstabe C der Anlage 1 AVR

Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Juli 2008 bestanden hat, erhalten für jedes berücksichtigungsfähige Kind eine Kinderzulage in Höhe von:

- ab 1. März 2024 142,94 Euro

Die Kinderzulage erhöht sich ab dem 1. März 2024 nach folgender Tabelle für

Mitarbeiter nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind um	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um
VG 12, 11, 10 und 9	8,08 Euro	40,37 Euro
VG 9a	8,08 Euro	32,26 Euro
VG 8	8,08 Euro	24,21 Euro

bb) Abschnitt XI Abs. (d) der Anlage 1 AVR

Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst beträgt

- ab 1. März 2024 24,42 Euro

cc) § 3 Abs. 2 der Anlage 1b AVR

Die Zulage nach Abs. 1 beträgt monatlich:

Für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen	ab 1. März 2024
1 bis 2	168,71 Euro
3 bis 5b	168,71 Euro
5c bis 12	160,67 Euro

dd) Anlage 2d zu den AVR

Die Vergütungsgruppenzulage nach den Anmerkungen A bis F beträgt in Euro:

ab	A	B	C	D	E	F
1. März 2024	131,46	157,77	174,22	192,92	160,77	214,06

ee) § 1 Abs. 1 Satz 2 lit. e) und f) der Anlage 6a AVR

e) für Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr

- ab 1. März 2024 1,93 Euro

f) für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

- ab 1. März 2024 0,96 Euro

ff) § 7 Absatz 1 Buchstabe a) und Buchstabe b) der Anlage 14 AVR

Das Urlaubsgeld beträgt

a) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 5b der Anlagen 2, 2d und 2e AVR

- ab 1. März 2024 380,75 Euro

b) für die am 1. Juli vollbeschäftigten Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c bis 12 der Anlagen 2, 2d und 2e AVR

- ab 1. März 2024 494,95 Euro

IV. Änderungen in Anlage 7 AVR

Ausbildungsvergütungen

Die mittleren Werte der Anlage 7 AVR werden zum 1. März 2024 um 150,00 Euro erhöht.

V. Änderungen in Anlage 17a AVR

Für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 zu den AVR wird das Wertguthaben nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 17a AVR zum 1. März 2024 um 11,5 v.H. erhöht.

VI. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Änderungen in Anlage 30 zu den AVR / Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024

I. In § 2 Satz 2 Anlage 30 AVR werden die Wörter „in Höhe von 28,79 Euro“ durch die Wörter „ab 1. Juli 2023 in Höhe von 30,17 Euro und ab 1. April 2024 in Höhe von 31,38 Euro“ ersetzt.

II. § 8 Anlage 30 AVR wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 Satz 1 Anlage 30 AVR wird wie folgt gefasst (mittlere Werte):

„¹Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das nachstehende Entgelt je Stunde in Euro gezahlt

ab dem 1. Juli 2023 (erhöht um 4,8 Prozent)

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	32,76	32,76	34,00	34,00	35,24	35,24
II	38,95	38,95	40,19	40,19	41,45	41,45
III	42,06	42,06	43,29			
IV	45,77	45,77				

ab dem 1. April 2024 (erhöht um 4,0 Prozent)

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	34,07	34,07	35,36	35,36	36,65	36,65
II	40,51	40,51	41,80	41,80	43,11	43,11
III	43,74	43,74	45,02			
IV	47,60	47,60				

2. In § 8 Absatz 2 Satz 3 Anlage 30 AVR wird das Datum „31. Dezember 2022“ durch das Datum „30. Juni 2024“ ersetzt.

III. Anhang A der Anlage 30 AVR wird wie folgt gefasst (mittlere Werte):

Erhöht um 4,8 Prozent

„Tabelle AVR Ärztinnen und Ärzte (monatlich in Euro) gültig ab 1. August 2023						
Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entgeltstufen				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
I	5.084,92	5.373,18	5.579,03	5.935,85	6.361,32	6.536,32
II	6.711,29	7.273,99	7.768,09	8.056,32	8.337,64	8.618,98
III	8.406,29	8.900,36	9.607,20	-	-	-
IV	9.888,50	10.595,38	-	-	-	-

Erhöht um 4,0 Prozent

„Tabelle AVR Ärztinnen und Ärzte (monatlich in Euro) gültig ab 1. April 2024						
Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entgeltstufen				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
I	5.288,32	5.588,11	5.802,19	6.173,28	6.615,77	6.797,77
II	6.979,74	7.564,95	8.078,81	8.378,57	8.671,15	8.963,74
III	8.742,54	9.256,37	9.991,49	-	-	-
IV	10.284,04	11.019,20	-	-	-	-

IV. Die mittleren Werte sind bis zum 30. Juni 2024 befristet.

V. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Antrag zu Anlage 1c zu den AVR

I. Änderungen in Anlage 1c zu den AVR

1. In Anlage 1c Absatz 2 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„¹Auszubildende und Studierende im Sinne der Anlage 7, die an mindestens einem Tag des Auszahlungsmonats Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben, erhalten zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2024 eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 500 Euro sowie in den Monaten Oktober 2023 bis Februar 2024 monatliche Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 100 Euro.“

2. In der Anlage 1c zu den AVR wird eine neue Anmerkung zu Absatz 1 eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 1 Satz 7:

1. ¹Mitarbeiter, die unter die Anlage 17a fallen und sich in der Altersteilzeit im Blockmodell befinden, erhalten die Einmalzahlung in Höhe der Hälfte der Gesamtsumme, die sie als Inflationsausgleich nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 1 Satz 1 i.V.m. mit Satz 7 erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten. ²Die Auszahlung erfolgt unabhängig davon, ob sich der Mitarbeiter im Auszahlungsmonat in der Arbeits- oder der Freistellungsphase befindet. § 7 Abs. 2 der Anlage 17a findet auf die Einmalzahlung keine Anwendung.

2. Soweit im Zeitraum bis zum 15. Juni 2023 die Einmalzahlung in Anwendung von § 7 Abs. 2 der Anlage 17a in Höhe der Hälfte in das Wertguthaben eingeflossen ist, erfolgt eine Korrektur des Wertguthabens.“

3. Es wird eine neue Anmerkung zu Anlage 1c zu den AVR eingefügt:

„Anmerkung zu Anlage 1c:

¹Der Anspruch auf die Inflationsausgleichsprämie besteht pro Dienstverhältnis. ²Übt der Mitarbeiter im Begünstigungszeitraum bei demselben Dienstgeber mehrere Dienstverhältnisse aus, gilt dies nur bis zu einem Betrag von 3.000 Euro insgesamt. ³Satz 1 gilt auch für Zahlungen des Dienstgebers mit Bezug auf § 3 Nr. 11c EStG, die vor dem Inkrafttreten der Anlage 1c durch den Dienstgeber erfolgt sind.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Dezember 2022 in Kraft.

Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz

Änderungen in den Anlagen 1, 21a, 30, 31, 32 und 33 zu den AVR

- I. Die Anlage 1 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. In Absatz c des Abschnitts Ia der Anlage 1 zu den AVR werden die Wörter „Beschäftigungsverbote

nach § 3 MuSchG“ durch die Wörter „Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

2. In Satz 3 Nr. 2 des Absatzes e des Abschnitts XIV der Anlage 1 zu den AVR werden die Wörter „Beschäftigungsverbote nach § 3 MuSchG“ durch die Wörter „Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

II. Die Anlage 21a zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) der Anlage 21a zu den AVR werden die Wörter „Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz“ durch die Wörter „Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe a) der Anlage 21a zu den AVR werden die Wörter „§ 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG“ durch die Wörter „nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

III. Die Anlage 30 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) der Anlage 30 zu den AVR wird wie folgt gefasst:
„a) Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz,“

IV. Die Anlage 31 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) der Anlage 31 zu den AVR wird wie folgt gefasst:
„a) Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz,“
2. In § 16 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b) der Anlage 31 zu den AVR werden die Wörter „§ 3 MuSchG“ durch die Wörter „dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

V. Die Anlage 32 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) der Anlage 32 zu den AVR wird wie folgt gefasst:
„a) Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz,“
2. In § 16 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b) der Anlage 32 zu den AVR werden die Wörter „§ 3 MuSchG“ durch die Wörter „dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

VI. Die Anlage 33 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) der Anlage 33 zu den AVR wird wie folgt gefasst:
„a) Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz,“

2. In § 15 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe b) der Anlage 33 zu den AVR werden die Wörter „§ 3 MuSchG“ durch die Wörter „dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

VII. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Anteilige Weihnachtzuwendung bei Altersteilzeit Anlage 17a zu den AVR

I. Die Anlage 1 zu den AVR wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt XIV Absatz b Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Anlage 1 zu den AVR werden nach der Zahl „17“ die Wörter „oder des § 11 Abs. 2 Buchstabe a) oder b) der Anlage 17a“ eingefügt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Die Beschlüsse der Bundeskommission sowie Teil B „Regelungsziel und wesentlicher Inhalt“ und C „Beschlusskompetenz“ als auch die Anhänge zu Regelvergütung, Tabellenentgelte und weitere Vergütungsbestandteile (Mittlere Werte) werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 16/2023 am 26.09.2023 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Osnabrück in Kraft gesetzt.

Osnabrück, 30.08.2023

+ **Weihbischof Johannes Wübbe**

Diözesanadministrator
für das Bistum Osnabrück

Art. 203

Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2023 (Missio Aachen)

Die Missio-Aktion zum Monat der Weltmission 2023 steht unter dem Motto „Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5,13). Das Internationale Katholische Missionswerk e.V. macht in diesem Jahr auf die Situation der Christinnen und Christen in Syrien und im Libanon aufmerksam. Zerstörte Infrastruktur, Bürgerkrieg und wirtschaftliche Unsicherheit treiben viele Menschen ins Exil. Umso wichtiger ist die materielle und pastorale Unterstützung derer, die vor Ort bleiben und ihre Gesellschaft wieder aufbauen. Sie wirken wie Salz in ihrer Gemeinschaft.

Die bundesweite Aktion startet mit einem Festwochenende vom 29. September bis 1. Oktober im Erzbistum Freiburg. In einem feierlichen Pontifikalamt eröffnet Erzbischof Stephan Burger mit Gästen aus dem Libanon und Syrien am Sonntag (01.10.) offiziell den Monat der Weltmission. Das Pontifikalamt wird unter anderem auf domradio.de übertragen. Über alle Veranstaltungen informiert die Website www.missio-hilft.de.

Zu den Projektpartnern, die im Oktober in den Diözesen in Deutschland zu Gast sein werden, gehört Jihad Youssef, Abt des syrischen Klosters Mar Musa. Das **Aktionsplakat** von Missio zeigt Bruder Jihad Youssef mit Gästen vor dem Kloster in der Gebirgswüste unweit der libanesischen Grenze. Die Gastfreundschaft ist neben dem Gebet und der handwerklichen Arbeit eine der Säulen der ökumenischen und gemischten Gemeinschaft, die sich dem christlich-muslimischen Dialog verschrieben hat. Mar Musa steht für die Hoffnung der Menschen in Syrien auf eine Zukunft frei von Hass und Ressentiments. Bitte hängen Sie das Aktionsplakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus, zum Beispiel im Schaukasten oder am Schriftenstand.

Im **Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen** finden Sie Informationen über die Situation der Christinnen und Christen in Syrien und im Libanon sowie Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionsideen für unterschiedliche Anlässe. Bringen Sie im Monat der Weltmission Menschen mit einer Einladung zum **Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“** zusammen. Neben dem gemeinsamen Essen steht hier das Gespräch im Vordergrund. Materialien und Hilfestellung bei der Planung bietet das kostenfreie Gemeindepaket.

Am 16. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag** verlesen werden. Unterstützen Sie die Solidaritätsaktion, indem Sie die Spendentüten und Gebetskarten in der Kirche auslegen, dem Pfarrbrief beilegen oder direkt an die Haushalte verteilen.

Am **Sonntag der Weltmission, dem 22. Oktober 2023**, findet in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) die Missio-Kollekte statt. Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen der kirchlichen Arbeit besonders in Afrika und Asien zugute. Sie ermöglichen konkrete Hilfe vor Ort.

Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an Missio. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarrinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Bitte überweisen Sie den Kollektenertrag an das Bischöfliche Generalvikariat unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms. Hier können ab Mitte August alle Materialien heruntergeladen werden. Ebenfalls im August wird Informationsmaterial an alle Pfarrgemeinden verschickt. Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialien.

Fragen zum Monat der Weltmission in den Diözesen beantwortet gerne die Abteilung Inland: Tel.: 0241 7507-263 oder post@missio-hilft.de.

Über bestellungen@missio-hilft.de oder Tel.: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 können Sie die Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Osnabrück, 10. August 2023

Das Bischöfliche Generalvikariat

Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück

Ernennungen - Beauftragungen - Entpflichtungen

17. Mai 2023

Rüter, Otto, Pfarrer i. R., mit Wirkung vom 17. Mai 2023 aus dem priesterlichen Dienst des Bistums ausgeschieden.

30. Juni 2023

Fischer, Michael, Pastoraler Koordinator in der Pfarrei Seliger Hermann Lange, Leer, mit Wirkung vom 29. Juni 2023 zum Dekanatsbeauftragten des Dekanates Ostfriesland ernannt.

5. Juli 2023

Kleene, Sarah, mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 als Jugendreferentin im Gemeindedienst in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes Apostel, Wietmarschen, und St. Antonius Abt, Wietmarschen-Lohne, beauftragt und weiterhin für die kommunale Gemeinde Wietmarschen tätig.

Wösten, Sandra, Gemeindefreferentin in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Franziskus, Twist-Schöningsdorf / St. Vinzenz von Paul, Twist-Hebelermeer/

St. Georg, Twist / St. Ansgar, Twist, und Heilig Kreuz, Twist-Rühlermoor, mit Wirkung vom 1. September 2023 entpflichtet und als Gemeindereferentin in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten / St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, und St. Marien, Lingen-Brögbern/Damaschke, beauftragt.

10. Juli 2023

Jelen, Nathalie, Pastoralreferentin in der Berufungspastoral und im Bereich der Glaubenskommunikation und Jugendliturgie im Diözesanjugendamt des Bistums Osnabrück, mit Wirkung vom 1. September 2023 von ihrer Tätigkeit im Bereich der Glaubenskommunikation und Jugendliturgie im Diözesanjugendamt entpflichtet. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 zusätzlich in der Katholischen Hochschulgemeinde Bremen beauftragt.

Laumann, Jens, Diakon, hauptamtlicher Diakon in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius von Padua, Georgsmarienhütte-Holzhausen/Ohrbeck, und Herz Jesu, Georgsmarienhütte, mit Wirkung vom 1. November 2023 zusätzlich als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Osnabrück-Süd ernannt.

Randelhoff, Michael, Pastoralreferent mit der Krankenhausseelsorge in der Schüchtermann-Klinik Bad Rothenfelde sowie der Koordinierenden Leitung der Krankenhausseelsorge im Dekanat Osnabrück-Süd, zusätzlich Diözesanbeauftragter für Notfallseelsorge im Bistum Osnabrück und Katholischer Koordinator für die Notfallseelsorge in der Stadt Osnabrück, mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 von der Krankenhausseelsorge in der Schüchtermann-Klinik Bad Rothenfelde entpflichtet und in der Polizeiseelsorge auf dem Gebiet der Polizeidirektion Osnabrück sowie auf Landesebene in Niedersachsen beauftragt.

Schonhoff, Holger, Pastoraler Koordinator in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Alexander, Wallenhorst / St. Josef, Wallenhorst-Hollage, und St. Johannes, Apostel und Evangelist, Wallenhorst-Rulle, und in der Polizeiseelsorge beauftragt, mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 von der Aufgabe in der Polizeiseelsorge entpflichtet.

Steinbacher, Lea, mit Wirkung vom 1. September 2023 als Jugendreferentin im Gemeindedienst in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Mariä Geburt, Bad Laer, und St. Antonius Abt, Bad Laer-Remsede. Im Rahmen der Kooperationen der hauptamtlichen Pastoralen Teams zusätzlich für die Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes, Glandorf, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Glandorf-Schwege, beauftragt.

25. Juli 2023

Kloppenburg, Rainer, Pastor, mit Wirkung vom 1. August 2023 zur Mitarbeit beim SKFM Papenburg beauftragt.

3. August 2023

Dolle-Gierse, Dorothea, Gemeindereferentin in der Bischöflichen Stabsstelle für Supervision und Coaching und als Dekanatsreferentin im Dekanat Twistringern, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 von ihren Aufgaben als Dekanatsreferentin entpflichtet.

Im August 2023

Ahillen, Marlies, Gemeindereferentin, tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in den Ruhestand ein.

Rickelmann-Osterfeld, Renate, Gemeindereferentin, tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in den Ruhestand ein.

Todesfall

7. August 2023

Halm, Norbert, Diakon i. R., geboren am 11. Januar 1943 in Wiesenthal/Schlesien, zum Diakon geweiht am 12. Oktober 1980 in Osnabrück.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück

Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,

halbjährlich 8,00 EUR,

vierteljährlich 4,00 EUR